

## Kurzinformation<sup>1</sup>

- 1.) Der Verkäufer (Garantiegeber) übernimmt im Rahmen der Garantiebedingungen die technisch erforderlichen Kosten der Reparatur einschließlich der Kosten für die defekten Baugruppentteile. Eine Auszahlung von veranschlagten Reparaturkosten ohne die tatsächliche Durchführung einer Reparatur erfolgt nicht.
- 2.) Dem Käufer (Garantienehmer) werden Lohnkosten im Rahmen der Garantie nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers für Aus- und Einbau der defekten Baugruppentteile erstattet. Diagnosekosten werden gemäß des handwerklich üblichen und erforderlichen Aufwands (vereinbarter Stundensatz des Garantiegebers) ersetzt. Maßgebend für den Ersatz der Materialkosten sind die unverbindlichen Preis-Empfehlungen der Hersteller.
- 3.) Kosten werden im Rahmen der Garantie, ausgehend von der Betriebsleistung der betroffenen Baugruppe zum Zeitpunkt der Reparaturdurchführung, nach folgender Staffel ersetzt:

| Kilometer (km) | Lohnkosten | Materialkosten <sup>2</sup> |
|----------------|------------|-----------------------------|
| bis 50.000     | 100 %      | 100 %                       |
| bis 60.000     | 100 %      | 90 %                        |
| bis 70.000     | 100 %      | 80 %                        |
| bis 80.000     | 100 %      | 70 %                        |
| bis 90.000     | 100 %      | 60 %                        |
| bis 100.000    | 100 %      | 50 %                        |
| darüber        | 100 %      | 40 %                        |

- 4.) Eine zeitwertgerechte Reparatur bleibt jederzeit vorbehalten.
- 5.) Überschreiten die Reparaturkosten den Zeitwert des Fahrzeugs, besteht kein Reparaturanspruch. Eine Reparatur wird nur bei entsprechender Kostenbeteiligung des Käufers (Garantienehmers) durchgeführt.
- 6.) Die Grenze der Entschädigung ist der Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Eintritts des Schadenfalls, höchstens jedoch für alle im Rahmen dieses Vertrags regulierten Schäden ein Gesamtbetrag pro Baugruppe bis 5.000,00 Euro, einschließlich Mehrwertsteuer (Regulierungsobergrenze).
- 7.) Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet, für die eine vorrangige Haftung eines Dritten (Hersteller, Verkäufer, etc.) besteht, bzw. deren Behebung im Rahmen von Kulanzmaßnahmen erfolgt oder die auf Konstruktions-, Herstellungs- oder Materialfehler (auch erhöhter Ölverbrauch) zurückzuführen sind. Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den GB-A.

autoebner.at 

BRUNN/GERBIGE | PERCHTOLDSORF | BADEN | OEYNHÄUSEN | FELIXDORF | WIENER NEUSTADT | EISENSTADT

### Autohaus Ebner GmbH & CO KG

Schulstraße 59  
2603 Felixdorf

### Autohaus Ebner GmbH & CO KG Group

Leesdorfer Hauptstraße 68 - 70  
2500 Baden

In Kooperation mit



Jahrzehntelange internationale Tätigkeit im Kfz-Garantie-sektor stehen für unsere Erfahrung und unser Know-how. Unsere Produkte passen sich den Bedürfnissen der Kunden an.

Unsere Kompetenz in Sachen Garantie, besonders in Bezug auf schnelle und unbürokratische Schadenabwicklung und -regulierung, wie auch unsere Flexibilität in der Zusammenarbeit mit unseren Kunden, sind wichtige Eckpfeiler unserer Tätigkeit.



Immer sicher unterwegs.

QR-Code scannen und mehr über uns erfahren.

mobile GARANTIE Deutschland GmbH

Knibbeshof 10a · D-30900 Wedemark

+43 1310 15 23

info@mobile-garantie.at

mobile-garantie.at

<sup>1</sup>Alle Angaben ohne Gewähr. Die genauen Leistungsinhalte entnehmen Sie bitte den von der mobile GARANTIE Deutschland GmbH bereitgestellten Unterlagen.

## Garantie für Neu-, Jung- und Gebrauchtwagen

Premium | Komfort

autoebner.at 

BRUNN/GERBIGE | PERCHTOLDSORF | BADEN | OEYNHÄUSEN | FELIXDORF | WIENER NEUSTADT | EISENSTADT

Auch für  
Fahrzeuge mit  
Elektro- oder  
Hybridsystem

36 Monate

## Leistungspakete:

# Premium- und Komfort-Garantie für Neu-, Jung- und Gebrauchtwagen<sup>1</sup>

Der Kauf eines Fahrzeugs ist immer auch Vertrauenssache. Ihr Automobilhändler prüft jedes zu verkaufende Auto auf etwaige Mängel.

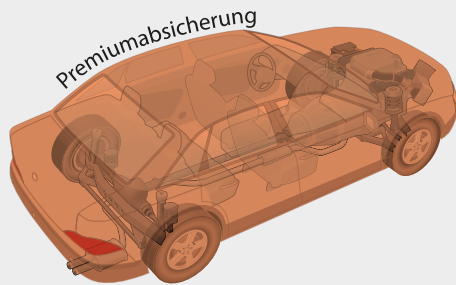
### Annahmerichtlinien<sup>1</sup>

Maximale Laufzeit der Versicherung bis zu 36 Monate ab Wiederzulassung

Premium für das 1. Jahr

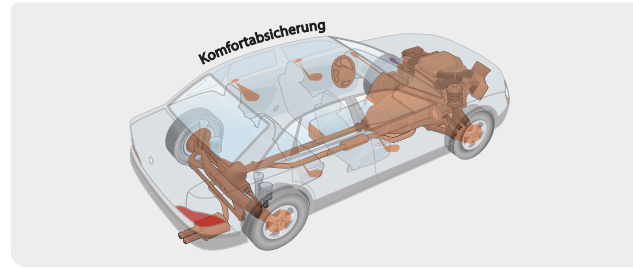


Komfort 2. & 3. Jahr



## Premium-Garantie für die ersten 12 Monate<sup>1</sup>

Versichert sind, soweit sich aus den Bedingungen nichts anderes ergibt, alle serienmäßigen elektronischen, serienmäßigen mechanischen, serienmäßigen pneumatischen und serienmäßigen hydraulischen Bauteile, des im Nachweis bezeichneten Pkws mit folgenden Ausnahmen: Verschleiß- und Bauteile, die regelmäßig oder nach Herstellerempfehlung ausgewechselt werden müssen. Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den GB-A (Polizze)



## Komfort-Garantie für das 2. & 3. Jahr

### Motor

Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Riemenscheibe in Verbindung mit der elektronischen Zündanlage, Lüfterkupplung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden beweglichen Innenteile, Steuerkette, Zahnriemen mit Spannrolle, Ölkühler, Ölwanne, Ölfiltergehäuse, Öldruckschalter, Schwung-/Antriebs-scheibe mit Zahnkranz

### Schalt- und Automatikgetriebe

Getriebegehäuse und alle beweglichen Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Kupplungsglocke, Nehmer-/Geberzylinder, Aufnahmeplatte für Wandler mit Zahnkranz, Führungs- und Nadel-lager (in Verbindung mit einer Getriebereparatur), Zwischengetriebe

### Achs- und Verteilergetriebe

Achsgetriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile

### Abgasanlage

Lambda-Sonde (Hosenrohr mit Befestigungsteilen in Verbindung mit Erneuerung der Lambda-Sonde), NOX-Sensor

### Sicherheitssystem

Steuergerät und Sensoren für Airbag und Gurtstraffer, Airbag-schleifring/Kontaktteil

### Kraftübertragungswellen

Kardanwelle, Achsantriebswellen, Radlager, Radnaben, Achswellenstümpfe, Befestigungsteile der Antriebswellen, elektronische Differentialsperre (EDS), Antriebsschlupfregelung (Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, EDS-Ventilblock, Druckspeicher und Ladepumpe)

### Lenkung

mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor, Lenkspindel, Lenkzwischenwelle, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen

### Kraftstoffanlage

Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Einspritzanlage (Einspritzventile/Injektoren, Drosselklappeneinheit, AGR/EGR-Ventil, Temperatursensoren, elektronisches Steuergerät, Luftmengen- und Luftmassenmesser, Drosselklappensensor, Leerlaufsteller/-regelventil, Differenzdrucksensor, Nockenwellen-/Kurbelwellensensor, Magnet- und Steuerventil, Einspritzpumpe, Ladedruckventil des Abgasturboladers), Vergaser und Abgasturbolader

### Bremsen

Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik, Vakuumpumpe, mechanisches ABS und vom elektronischen ABS Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler

### Elektrische Anlage

Lichtmaschine mit Regler, elektronische Zündanlage, Anlasser, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, mechanischer Verteiler mit Kondensator und Rotor, Zündspule, Zündmodul, Vorglühanlage (Vorglührelais/Vorglühsteuergerät) und Klimaanlage (Kompressor, Kondensator, Lüfter und Verdampfer)

### Kühlsystem

Wasserkühler (Motor), Heizungskühler, Thermostat und Wasserpumpe (Motor)

### Komfortelektronik

Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungszusatzlüftermotor, Fensterhebermotor (ausgenommen Bruchschäden), Zentralverriegelung (Schalter, Magnetspulen, Sperrmotoren), Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden), Schiebedachmotor, Steuergeräte (für Zündung, Motormanagement, Wegfahrsperrung, Lenkung und Bordcomputer)

### Elektro-/Hybridsystem

Elektromotoren, E-Car Box, AC/DC-Inverter, DC/DC-Converter, Elektronik-Box zur Integration des E-Antriebs, Vakuumpumpen und Steuermodule für Bremssysteme mit Ausnahme der Akkus (Batterien), HPC, HASG (Hybrid-Starter), PRA (Power Relay Assembly = Leistungsrelaisbaugruppe), Hochvoltspeichermodule (Antriebs-, Traktions- bzw. Zyklenbatterie) bei Unterschreitung einer Ladekapazität von 80% (Voraussetzung), (ausgenommen sind Starterbatterien)